

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion die Linke

Ausstellung des Berechtigungsnachweises (zuvor berlinpass) vereinfachen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das derzeit komplizierte Verfahren für die Ausstellung des Berechtigungsnachweises für Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II, XII, Asylbewerberleistungsgesetz sowie Wohngeld zu vereinfachen. Dazu soll die bisherige Übergangslösung, wonach der Leistungsbescheid als Berechtigungsnachweis für das Ticket S bei Fahrausweiskontrollen ausreicht, bis zur Umsetzung einer neuen Lösung für den Berechtigungsnachweis sofort wieder in Kraft gesetzt werden.

Zudem wird der Senat aufgefordert, neben der Schaffung einer digitalen Option zum Erwerb des Berechtigungsnachweises das alte Verfahren für die Beantragung des berlinpasses über die Bürgerämter wieder einzuführen.

Begründung

Mit der Weiterentwicklung des Ausstellungsverfahrens für den Berechtigungsnachweis sollte für Betroffene der Gang zum Bürgeramt abgeschafft und das Verfahren für Betroffene und Behörden deutlich vereinfacht werden. Stattdessen ist das neue Verfahren für Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II, XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld komplizierter als zuvor und belastet die ausstellenden Behörden. Diese übersenden an Anspruchsberechtigte den Berechtigungsnachweis – ein mehrseitiges analoges A4-Dokument mit einem QR-Code. Personen, die ein Sozialticket (Berlin-Ticket S) der BVG erwerben möchten, müssen zunächst eine Trägerkarte (VBB-Kundenkarte Berlin S) bei der BVG beantragen. Insbesondere das dafür notwendige Einscannen des QR-Codes hat vielfach zu Problemen geführt, weil fehlerhafte oder bereits abgelaufene Codes verschickt wurden. Zudem

werden insbesondere ältere und weniger computeraffine Berliner*innen benachteiligt. Bis zum Erhalt der beantragten Trägerkarte bei der BVG vergehen mehrere Tage, bei auftretenden Problemen teilweise Wochen. In dieser Zeit können Anspruchsberechtigte, obwohl sie formal dazu berechtigt sind, das Sozialticket nicht nutzen. Etlichen Personen wurden erhöhte Beförderungsentgelte abverlangt, obwohl sie nachweisen konnten, dass ihnen lediglich die VBB-Kundenkarte fehlte, weil diese nicht geliefert worden war.

Des Weiteren erkennen in der Praxis bisher nicht alle Einrichtungen, beispielsweise Museen, den neuen Berechtigungsnachweis an. In der Folge bleiben den Inhaber*innen die ihnen zustehenden Vergünstigungen verwehrt.

In der Praxis hat sich das neue Verfahren damit insgesamt als zu kompliziert erwiesen. Es sollte daher, bis es eine funktionierende Lösung gibt, ersetzt werden.

Aus den Anhörungen und der parlamentarischen Debatte im Sozialausschuss hat sich als pragmatische und kurzfristig umsetzbare Lösung deutlich die Rückkehr zum „alten Verfahren“ herauskristallisiert, bei dem Anspruchsberechtigte mit ihrem Leistungsbescheid fußläufig zum nächsten Bürgeramt gehen und dort ohne Termin bei Vorlage des Leistungsbescheids sowie eines Passbilds den berlinpass erhalten konnten. Sowohl die Anzuhörenden als auch die Fraktionen haben sich für diesen Weg ausgesprochen.

Um den Zugang von Leistungsberechtigten zum Berlin-Ticket S kurzfristig abzusichern, muss bis dahin die Übergangslösung wieder in Kraft gesetzt werden.

Langfristig ist eine nutzer*innenfreundliche und ausgereifte digitale Lösung anzustreben. Denkbar ist beispielsweise eine Lösung als App. Gleichzeitig muss der analoge Zugang durch die Aufrechterhaltung des Berlinpasses gewährleistet sein.

Berlin, den 9. Januar 2024

Jarasch Graf Kurt Hassepaß Ziller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Schubert
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke